

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	30.10.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012
Rat	15.11.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem fünften Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) Köln nach Kapitel 5.1.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Zur Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten erließ das MUNLV NW am 08.08.2008, auf der Grundlage des Landeswassergesetzes NW (LWG NW), eine neue Verwaltungsvorschrift, die die bisher geltende Verwaltungsvorschrift ersetzte. Gründe dieser Aktualisierung waren insbesondere die Anpassungen an die europäische Wasserrahmenrichtlinie sowie das angepasste nationale Wasserrecht, welches die Wasserbehörden stärker zur Prüfung von Bewirtschaftungszielen und Darlegung der Ausnahmen von diesen Zielen zwingt.

Die StEB haben 2007, rechtzeitig vor Erlangung der Rechtskraft der neuen Verwaltungsvorschrift, die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vorgenommen. Die nächste Fortschreibung des ABK steht 2013 an und ist spätestens bis Mai 2013 der oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) vorzulegen. Der nunmehr fünfte Bericht zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen der Maßnahmen (gemäß Kapitel 5.1.2 der neuen Verwaltungsvorschrift) ist in digitaler Form bis zum 31.03. des Folgejahres an die Landesdatenbanken zu übermitteln. Entsprechend des jeweiligen Bearbeitungsstands laufender Planungs- und Baumaßnahmen sowie der städtischen Entwicklungsprogramme ergeben sich Änderungen insbesondere bei der zeitlichen Umsetzung von Maßnahmen sowie der Zusammenfassung bzw. Auftrennung bisheriger Einzelmaßnahmen.

Nach der neuen Verwaltungsvorschrift gehören zu den Inhalten der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten nach § 2d Abs. 4 LWG nunmehr auch Maßnahmen im Abwasserbereich, die in den ABK der Gemeinden die Selbstverpflichtungen im Abwasserbereich darstellen. Hierzu ist unter anderem eine stärkere Unterscheidung der Maßnahmen nach ihrem wasserwirtschaftlichen Zweck sowie eine Zuordnung zu Gewässerkörpern und Einleitungs-

stellen in die Gewässer erforderlich, um der Berichtspflicht gegenüber den Umweltbehörden und der EU im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie nachkommen zu können. Ausgewählte Informationen müssen nach Vorgabe von der Gemeinde zusätzlich digital zur Verfügung gestellt werden. Bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen müssen die Gemeinden bis zum 31.03. eines jeden Jahres über die Umsetzung des ABK berichten und die Änderungen darstellen. Die darzustellenden Änderungen beziehen sich auf die letzte Fortschreibung bzw. den Bericht des Vorjahres. Es werden also die Änderungen gegenüber dem ABK 2007 bzw. dem Bericht für das Berichtsjahr 2011 dargestellt. Diese Angaben müssen von der Kommune in Form einer digitalen Maßnahmenliste an den ABK-Server der Landesverwaltung übermittelt werden.

Die jährliche Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept in der Sparte Abwasser ist durch den jeweils aktuellen Wirtschaftsplan gedeckt. Im Wirtschaftsplan werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen, in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zum investiven oder nicht investiven Bereich, aufgeteilt dargestellt. Aufgrund des reinen Maßnahmenbezugs werden im Abwasserbeseitigungskonzept jahres- und einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen, d. h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile. Die Eingabe der Kostenangaben im Abwasserbeseitigungskonzept ist gemäß DV-technischer Vorgabe der Landesverwaltung zudem beschränkt auf positive, auf Tausend Euro gerundete Werte. Entsprechend unterscheiden sich in der Darstellung die Kostenangaben im Wirtschaftsplan und Abwasserbeseitigungskonzept.

Der Bericht zum ABK ist eine Darstellung im Hinblick auf die wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht und ist zur Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben zwingend. Ebenso wie bei der Verabschiedung der letzten Fortschreibung des ABK in 2007 ist es dem Rat der Stadt Köln vorbehalten auch über den jährlichen Bericht über die Umsetzung des ABK abschließend zu entscheiden. Nach Beschlussfassung des Rates soll der Bericht, in Anwendung der Regeln zur Vorlage des ABK, grundsätzlich vom Oberbürgermeister der Stadt Köln auf den ABK-Server der Landesverwaltung übermittelt werden.

Aus praktischen und EDV-technischen Erwägungen kann der Oberbürgermeister sich hierbei der StEB als Verwaltungshelfer bedienen.

Dieser Vorgehensweise hatte der Rat der Stadt Köln mit der Beschlussfassung zum ersten Bericht bereits zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der StEB berät in seiner Sitzung am 04.10.2012 über die Zustimmung zum vorgelegten fünften Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Das Ergebnis wird nachgeliefert.

Anlagen

Anlage 1: Bericht VV ABK für 2012

Anlage 2: Maßnahmenliste

Anlage 3: Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden vom 08.08.2008 (Auszüge)